

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 22 (1968)

**Heft:** 7: Forschungs- und Industriebauten = Bâtiments industriels et de recherches = Research centres and industrial plants

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

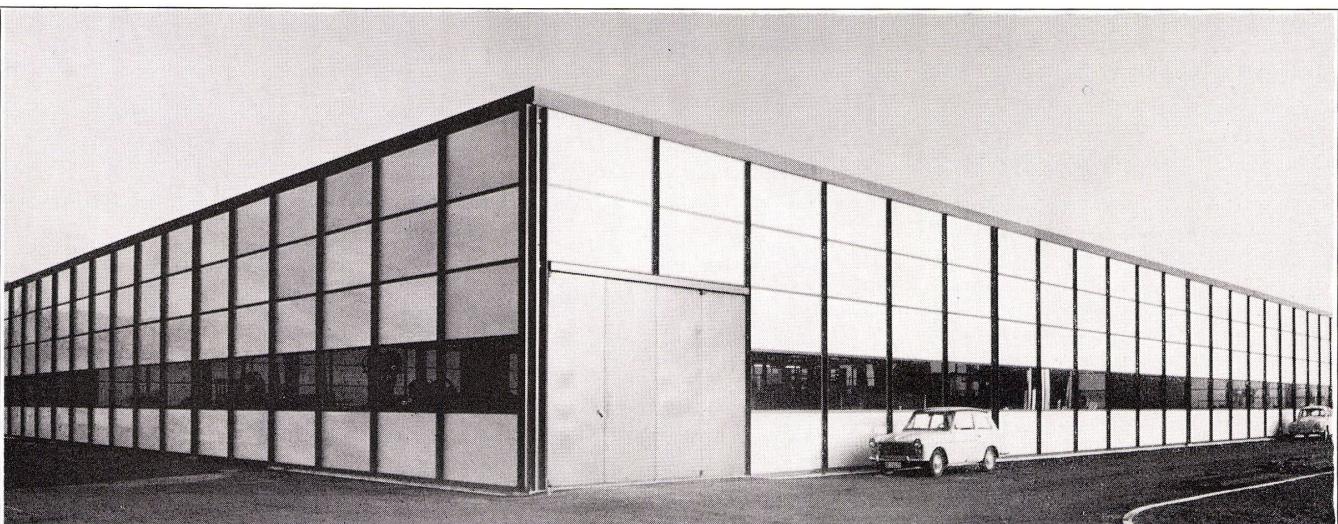
## Die komfortable Sanitas-Küche

— ganz nach Ihrem Geschmack eingerichtet, von sinnreicher Konstruktion und durchdacht im Aufbau — das erfordert ein hohes Mass an Planung. Doch was wir dafür aufwenden, spart Ihnen diese Küche später an Arbeit. Darauf verstehen wir uns.



# sanitas

Sanitas AG: Küchen, Sanitäre Apparate, Haushaltautomaten · 8031 Zürich, Limmatplatz 7, Tel. 051 42 54 54 · 3018 Bern, Bahnhöfliweg 82, Tel. 031 55 10 11 · 9000 St. Gallen, Sternackerstrasse 2, Tel. 071 22 40 05 · 4000 Basel, Kannenfeldstrasse 2, Tel. 061 43 55 50



U. Schärer's Söhne AG, Metallbau, 3110 Münsingen BE  
Architekt B. + F. Haller, Solothurn, Photo W. Suter, Bern

Der moderne Architekt baut mit dem seit 30 Jahren bewährten **TERMOLUX-Glas**. Durch **TERMOLUX-Glas** richtig dosiertes Tageslicht ist das angenehmste, billigste und beste Licht.

**Original TERMOLUX-Glas**, das bewährte Isolierglas für Dachverglasungen jeder Art, Staubdecken, Senkrechtverglasungen, Trennwände, Türen, Eingangsportale, Treppenhäuser usw., gewährleistet blendungsfreies, schattenloses und konstant diffuses Licht sowie erstklassige Isolation gegen Hitze, Kälte und Schall.

# S.A. Blanc+CO

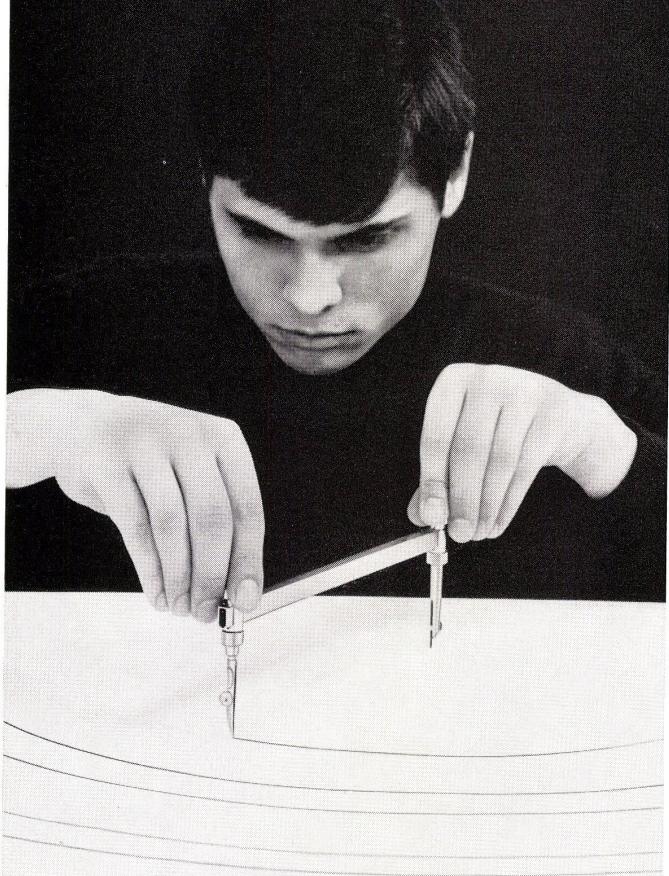
# TERMOLUX, 6830 Chiasso TI

Vertreter: A.C. Sutter, Wasserwerkstrasse 96, 8037 Zürich, Tel. 051 26 00 18

# Kern-Spezialinstrumente für alle Zeichenarbeiten

Daß es Kern-Reißzeuge in allen Größen und für alle Ansprüche gibt, ist seit langem bekannt. Wissen Sie aber auch, daß Kern eine ganze Reihe von Spezial-Zeicheninstrumenten herstellt, mit denen sich viele Arbeiten rascher, exakter und bequemer ausführen lassen?

Heute stellen wir Ihnen vor:



## Kern-Stangenzirkel

Sicher haben auch Sie hin und wieder Kreise oder Kreisbögen mit einem oder gar anderthalb Metern Radius aufs Papier zu bringen. Müheloser und vor allem präziser als mit Reißnagel, Schnur und Bleistift geht es mit einem Kern-Stangenzirkel. Es gibt verschiedene Modelle, mit Holz- oder Metallstangen, für Bleiminen und Tuschefeder.

Lassen Sie sich in Ihrem Zeichenfachgeschäft die Kern-Stangenzirkel vorlegen.



Kern & Co. AG 5001 Aarau  
Werke für Präzisionsmechanik und Optik

## Wettbewerbswesen

der Entwurf eines solchen «Systems» schon Anlaß zur Kritik?

II. «System» nenne ich hier in erster Sicht: die Rechtsform von Wettbewerben, wie sie in den GRW 1952 des BDA festgelegt wurde und gemeinhin allen Wettbewerben zugrunde gelegt wird; in weiterer Sicht: den Gebrauch, der von dieser Rechtsform gemacht wird und das Wettbewerbsprinzip überhaupt als ein politisches Prinzip. «Systemimmanente» Kritik nenne ich demnach alle Vorschläge, die die GRW als Rechtsform grundsätzlich akzeptieren und die Existenz vorweggesetzter Aufgabenstellungen und die Autorität vorweggesetzter Preisrichter als Voraussetzungen anerkennen, um darauf fußend zum Beispiel eine Rationalisierung des Auswahlprozesses bei Wettbewerben (durch vorherige Klärung der Kriterien) anzustreben oder in Anbetracht des «hohen ideellen und materiellen Leistungsaufwands der Bewerber» (GRW) für eine gerechte Gegenleistung des Auslobers einzutreten, etwa in Gestalt von Publikationen aller Wettbewerbsprojekte, oder – wichtig genug – um in konkreten Einzelfällen lediglich auf die Einhaltung der Ausschreibung hinsichtlich der Pflichten des Preisgerichts und des Auslobers zu dringen.

«Systemtranszidente» Kritik, das heißt Kritik am System als solchem, nenne ich demgegenüber alle Einwände gegen den Charakter der Voraussetzungen, unter denen man zum Wettbewerb antreten muß. Diese Voraussetzungen sind, kurz referiert, folgende: Wettbewerbspartner sind der Auslober und die Bewerber, vermittelt durch ein vom Auslober eingesetztes Preisgericht. «Das Preisgericht handelt als eine souveräne Institution, die lediglich an die Wettbewerbsausschreibung und an keinerlei Weisungen des Auslobers oder anderer Stellen gebunden sein darf», schreiben die GRW, § 35.1, euphemistisch.

Die Wettbewerbsausschreibung aber (das Programm in Verbindung mit den GRW) ist ebenfalls vom Auslober gesetzt und gilt als für alle drei Instanzen verbindliche Rechtsgrundlage, die vom Preisgericht und von den Bewerbern durch ihre Teilnahme formell anerkannt wird. Das Preisgericht sollte, so empfehlen die GRW, § 8.2, zur Diskussion über die Aufgabenstellung herangezogen werden, bevor die Ausschreibung veröffentlicht wird. «Sollte», «Empfehlung»!

Die Bewerber haben prinzipiell keine Möglichkeit zur Programmdiskussion, geschweige denn zur Programmkritik. (Die öffentliche Beantwortung von Rückfragen, wie sie in jüngster Zeit einige Male praktiziert worden ist, könnte allerdings zu einem Vehikel solcher Kritik gemacht werden, wenn gleich das große taktische Geschick und ein polarisiertes politisches Bewußtsein der Rückfragenden voraussetzt. Gedacht ist die Veranstaltung nur zur Klärung von Detailfragen.) Aus Gründen der kollegialen Loyalität haben sich die Bewerber inhaltlich (nach Art und Umfang ihrer Leistungen, Kriterien usw.) und formal (in der Darstellungstechnik, die ja auch festgelegt ist) an das Programm zu halten, sonst werden sie ausgeschlossen beziehungsweise haben – in Abhängigkeit von der Einsicht des Preisgerichts – lediglich die Chance, als Außenseiter außer Konkurrenz beurteilt zu werden und eventuell einen Sonderkauf zu bekommen. Aber eine Chance ist noch kein Recht.